

Erklärung von Bruno Kreisky und Fritz Bock hinsichtlich der Eröffnung von Verhandlungen zwischen der EWG und Österreich (2. März 1965)

Legende: Im Hinblick auf die baldige Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Österreich betonen der österreichische Außenminister Bruno Kreisky und der österreichische Handelsminister Fritz Bock am 2. März 1965, wie wichtig die Wahrung der Neutralität des Landes ist.

Quelle: 10 Jahre österreichische Integrationspolitik, 1956-1966, Eine Dokumentation des Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Wien: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau-Österreichische Staatsdruckerei, 1966. 318 S.

Urheberrecht: © Federal Chancellery 2004, unit I/4/b

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_bruno_kreisky_und_fritz_bock_hinsichtlich_der_eroffnung_von_verhandlungen_zwischen_der_ewg_und_osterreich_2_marz_1965-de-28dee5e9-3404-4511-8eec-d64e6e8d578e.html

Publication date: 06/09/2012

Erklärung von Bruno Kreisky und Fritz Bock hinsichtlich der Eröffnung von Verhandlungen zwischen der EWG und Österreich (2. März 1965)

Außenminister Dr. Kreisky erklärt:

„Soweit mir der Inhalt des Mandats bekannt ist, handelt es sich darum, in einer ersten Verhandlungsphase herauszufinden, ob ein Übereinkommen mit Österreich auf der von der EWG skizzierten Grundlage möglich ist. Es handelt sich also, meiner Ansicht nach, um eine Übergangsstufe zwischen den bereits stattgefundenen vorbereitenden Gesprächen und Verhandlungen mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses.

Soweit ich die Grundzüge kenne, wird man sich auf mühevoll und sehr schwierige Verhandlungen gefaßt machen müssen. Ich kann wie in der Vergangenheit nur eines feststellen: Wir werden vor allem auf eines achten müssen, daß unsere Neutralität und die Verpflichtungen, die sich aus dem Staatsvertrag für Österreich ergeben, die vollste Berücksichtigung finden müssen.“

Den Beschluß des EWG-Ministerrates kommentiert Bundesminister Dr. Bock folgendermaßen:

„Die Erteilung eines Verhandlungsmandats ist der Erfolg der mehr als dreijährigen Bemühungen Österreichs. Daß es bis zu dieser Mandatserteilung so lange dauerte, war nicht die Schuld Österreichs. Diese Tatsache findet ihre Begründung sowohl in den allgemeinen politischen Verhältnissen als auch in der Fülle der Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt, um innerhalb der EWG einen Weg für Verhandlungen frei zu machen, deren Ziel es ist, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen einem hochindustrialisierten europäischen Staat und der Gemeinschaft auf eine neue Basis zu stellen. Soweit die EWG bisher den Bereich ihrer sechs Staaten durch Assoziierungsverträge überschritten hat, handelt es sich um Staaten mit ganz anderer wirtschaftlicher Struktur.

Dazu kommt, daß der Vertrag zwischen Österreich und der Gemeinschaft auf die politischen Verhältnisse Österreichs, vor allem auf seine Neutralität Rücksicht nehmen muß, und dies stellt für die EWG ebenfalls eine Neuerung dar. Der Umstand, daß Österreich infolge seines Neutralitätsstatus nicht Mitglied der Gemeinschaft werden kann, verlangt einen Vertrag besonderer Art. Ihn auszuhandeln, wird sicherlich nicht einfacher sein, als es die Arbeiten innerhalb der drei Jahre seit Abgabe des österreichischen Antrages im Dezember 1961 waren, und dies wird von uns und unseren Verhandlungsfreunden Ausdauer und Kompromißbereitschaft verlangen. Es wird auf österreichischer Seite daran nicht fehlen! Der wirtschaftliche Graben, der sich gegenwärtig immer tiefer durch Europa zieht und der auf die Dauer nicht bleiben kann, wird, wenn das österreichische Verhandlungsziel erreicht sein wird, wenigstens einmal an einer Stelle überbrückt werden. Dies wird ohne Zweifel auch von europäischer Bedeutung sein.

Die Grundlagen für die kommenden Verhandlungen sind zu einem wesentlichen Teil schon in den informatorischen Gesprächen klargestellt worden, die im zweiten Halbjahr 1963 abgehalten wurden. Diese Gespräche haben eindeutig gezeigt, daß im Rahmen der von Österreich gestellten Bedingungen Lösungsmöglichkeiten gegeben sind. Diese Bedingungen sind die strikte Beachtung der Neutralität und der Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag sowie die Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen mit Drittstaaten im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Welche der möglichen Lösungen schließlich gewählt werden soll, das festzustellen ist Aufgabe der nun beginnenden offiziellen Verhandlungen auf Regierungsebene. Wir gehen mit Vertrauen an die Arbeit!“